

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Allgemeines - Geltungsbereich

1. Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag des Kunden vorbehaltlos ausführen.
2. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zur Ausführung des Auftrags getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.
3. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.

§ 2 Auftragsunterlagen - Verarbeitungsdateien

1. Der Kunde ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Lesbarkeit und termingerechte Zurverfügungstellung des zu bearbeitenden Materials (insbes. Texte, Entwürfe, Bilder, Daten, Datenträger) verantwortlich, dies gilt insbesondere auch für telefonisch oder elektronisch übermittelte Daten. Vorstehendes gilt auch dann, wenn das zu verarbeitende Material oder die zu verarbeitenden Daten nicht vom Kunden selbst, sondern von in seinem Auftrag tätigen Dritte zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde verpflichtet sich vor Entgegennahme des Endergebnis zur Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit; nach Bestätigung des Erhalts der Ware wird von uns keine Reklamation entgegengenommen.
2. An Entwürfen jeder Art wie Abbildungen, Zeichnungen, Illustrationen, Fotografien, Gestaltungsrastern, Signets, Logos, von uns entworfenen Schriften und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; vom Kunden werden nur die Nutzungsrechte erworben. Art und Umfang der Nutzungsrechte werden vertraglich festgelegt. Erfolgt keine Festlegung, gilt das einmalige Nutzungsrecht; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet sind und für digitale Daten; vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
3. Der Kunde sichert ausdrücklich zu, daß er urheberrechtlich und / oder wettbewerbsrechtlich und/oder aufgrund sonstiger Schutzrechte berechtigt ist, die uns zur Bearbeitung ausgehändigten Unterlagen zu nutzen oder nutzen zu lassen.
4. Der Kunde verpflichtet sich ausdrücklich, uns von allen Ansprüchen Dritter freizustellen und freizuhalten, die ihren Ursprung in einer etwaigen Verletzungen der Schutzrechte haben.
5. Die bei der Ausführung des Auftrags durch uns geschaffenen Zwischenergebnisse, insbesondere die bei der elektronischen Bearbeitung entstehenden Verarbeitungsdateien sind unser Eigentum und urheberrechtlich geschützt. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Herausgabe oder Zugänglichmachung der Zwischenergebnisse oder der Verarbeitungsdateien.

§ 3 Preise - Zahlungsbedingungen

1. Nutzt der Auftraggeber die Entwurfsarbeit nicht, so werden 50% vom Honorar für die einfache Nutzung als Abschlagszahlung in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber erlangt hierbei keinerlei Nutzungsrechte.
2. Zusätzlich zur Entwurfsarbeit erbrachte Leistungen wie Reinzeichnung, Konvertierung, Satz, Bildreproduktion und -Bearbeitung zählen nicht zur Entwurfsleistung und werden gesondert in Rechnung gestellt.
3. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen enthalten; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
4. Der Abzug von Skonto bedarf der vorherigen gesonderten Vereinbarung.
5. Sofern sich nach der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug sofort nach Rechnungserhalt zu zahlen. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu fordern. Falls wir in der Lage sind einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, daß uns als Folge des Zahlungsverzugs kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
6. Abschlagsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbezahlungsrechtes ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch ebenso rechtskräftig festgestellt wurde.

§ 4 Lieferbedingungen

1. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
2. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtungen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.
3. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung des Vertragsgegenstandes in dem Zeitpunkt auf dem Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

§ 5 Gefahrenübergang

1. Bei Druckvorlagenerstellung ist der Kunde verpflichtet, den Probeabzug unverzüglich zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich mitzuteilen. Erteilt der Kunde den Druckauftrag, gelten Inhalt, Form und Farbe der Druckvorlage als genehmigt. Läßt der Kunde bei Farbdrucken vor Erteilung des Druckauftrags keinen Probeandruck fertigen, haften wir nicht für etwaige Farbabweichungen und/oder Farbverfälschungen.

2. Soweit ein von uns zu vertretender Mangel vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mangelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt.
3. Sollte die Mangelbeseitigung oder die Ersatzlieferung fehlschlagen, unterbleiben oder unmöglich sein, ist der Kunde zum Rücktritt berechtigt.
4. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden, gleich aus welchen Rechtsgründen, ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schaden, die nicht am Auftragsgegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangene Gewinn oder sonstige Vermögensschaden des Kunden.
5. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Kunde wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche geltend macht.
6. Unsere Schadenersatzpflicht ist, soweit uns Fahrlässigkeit zur Last liegt, auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, dieser ist in der Regel dem Auftragswert gleichzusetzen.
7. Sollten die uns zur Durchführung des Auftrages überlassenen Gegenstände (wie z.B. Vorlagen, Texte, Disketten, Fotos, CD's, Dias oder Dateien) aufgrund Fahrlässigkeit beschädigt oder zerstört werden, beschränkt sich unsere Schadenersatzpflicht, falls eine Wiederbeschaffung nicht möglich ist oder aber einen nicht zu vertretenden Aufwand erfordern, auf den Materialwert des Gegenstandes.

§ 6 Gesamthftung

1. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 5 Abs. 7-8 vorgesehen, ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen.
2. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Mitarbeiter und Erfüllungshelfen.

§ 7 Eigentumsvorbehaltssicherung

1. Wir behalten uns das Eigentum am Vertragsgegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, den Vertragsgegenstand zurückzunehmen. In der Zurücknahme des Vertragsgegenstandes durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hatten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung des Vertragsgegenstandes durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme des Vertragsgegenstandes zu dessen Verwendung befugt, der Verwendungserlös ist auf die Verbindlichkeit des Kunden - abzüglich angemessener Verwendungskosten - anzurechnen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter uns unverzüglich zu benachrichtigen, damit wir Klage gem. § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten einer obsiegenden Klage gem. § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.
3. Der Kunde ist berechtigt, den Vertragsgegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen - er tritt uns jedoch alle Forderungen in Höhe unseres Rechnungsbetrages (einschl. Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob der Vertragsgegenstand ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Handelt es sich bei dem veräußerten Vertragsgegenstand um das Nutzungsrecht einer Entwurfsleistung, so hat der Kunde die entsprechenden Gebühren, die bei einer Nutzung durch Dritte entstehen an uns abzutreten. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hier von unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.
4. Die Verarbeitung oder Umbildung des Vertragsgegenstandes durch den Kunden wird stets von uns vorgenommen. Wird der Vertragsgegenstand mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Vertragsgegenstandes zu den anderen verarbeitenden Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch die Verarbeitung entstehende Sache gilt im übrigen das gleiche wie für den unter Vorbehalt gelieferten Vertragsgegenstand.
5. Wird der Vertragsgegenstand mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Vertragsgegenstandes zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, daß die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist so gilt als vereinbart, daß der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

§ 8 Schlußbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinn-entsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Vollkaufmann ist, der Agentursitz Wuppertal.